

II- 3405 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1974

No. 1672/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Blenk, *Stons, Hagspiel*
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Wettbewerbsverzerrung durch die Umsatzsteuer
bei Tabakwaren im Zollausschlussgebiet Mittelberg.

Seit der Einführung der Mehrwertsteuer hat sich im Zoll-
ausschlussgebiet der Gemeinde Mittelberg/Kleinwalsertal
unter anderem bei Tabakwaren eine Kostensituation ergeben,
die zu einer existenziellen Gefährdung der Tabakwarenver-
schleisser führte und bereits ernsthafte Mängel in der Ver-
sorgung des Kleinwalsertales mit Tabakwaren ergab.

Bereits in den Expertengesprächen vom 26. - 28. 2. 1973
war darauf hingewiesen worden, dass durch den gegenüber der
Bundesrepublik (11 %) höheren österreichischen Umsatzsteuer-
satz von 16 % eine nicht mehr vertretbare Senkung der Handels-
spanne für Tabakwaren eingetreten ist. Selbst bei Ausnützung
der 3-%igen Skonti ergibt sich bei den Haupt-Zigaretten-
sorten eine Spanne, die unter 2 % des Bruttoverkaufspreises
liegt; - wenn das Skonto nicht ausgenützt wird, ergeben sich
effektive Verluste. Bekanntlich gewähren die Austria-Tabakwerke
ihren Verschleissern im Inland eine Nettospanne von ca. 16,4 %
bei selbständigen und von 8 % bei verbundenen Trafiken. -
Diese untragbare Situation hat bereits dazu geführt, dass
der Verkauf von Zigaretten in den Ladengeschäften des Klein-
walsertales praktisch vollkommen eingestellt wurde, so dass
derzeit lediglich noch zwei Grosshändler in Riezlern und
Hirschegg Zigaretten verkaufen, die sich ausserdem ernstlich vor
der Frage sehen, diesen nachweisbar mit Verlust arbeitenden

Blatt 2

Geschäftszweig aufgeben zu müssen.

Im Hinblick auf diese für das Image eines Fremdenverkehrsgebietes sehr nachteilige, wirtschaftlich unvertretbare Situation stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden Sie - wie im Besprechungsergebnis der Expertengespräche vom Februar 1973 schriftlich festgehalten - in Erwägung ziehen, dass die bei der seinerzeitigen Schaffung des Staatsvertrages über das Zollausschlussgebiet vereinbarte Abfindung für anteilige Verbrauchssteuern zum Zwecke des Zahlungsausgleiches u. a. für Tabakwaren reaktiviert wird?
2. Sind Sie bereit, als Übergangslösung den betroffenen Firmen einen Billigkeitsnachlass auf die Umsatzsteuer für Tabakwaren in Höhe des Unterschiedsbetrages der Umsatzsteuer von 16 % zur deutschen Umsatzsteuer von 11 % zu gewähren?
3. Welche eventuellen anderen Massnahmen werden Sie vorsehen, um diese unvertretbare und sicher unbeabsichtigte Situation der Tabakwarenverschleisser im Kleinen Walser-tal zu verbessern ?